

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.919.534

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13462/J-NR/2022 betreffend
 Pflegeausbildungen an landwirtschaftlichen Schulen, die die Abgeordneten zum
 Nationalrat Fiona Fiedler, BEd, Kolleginnen und Kollegen am 21. Dezember 2022 an mich
 richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Wurde das Ministerium seitens eines oder mehrerer Bundesländer konsultiert, inwiefern es sich eignet, Pflegeausbildungen oder auch Ausbildungen zur Heimhilfe an landwirtschaftlichen Schulen anzubieten?*
a. Falls ja: Wann und welche Position nahm das Ministerium zu dieser Frage ein? (Im Falle mehrerer Bundesländer bitte um Aufschlüsselung nach diesen)
- *Wurde das Ministerium seitens eines anderen Ministeriums informiert, dass es derartige Pläne gibt?*
a. Falls ja: Wann und welche Position nahm das Ministerium zu dieser Frage ein? (Im Falle mehrerer Ministerien bitte um Aufschlüsselung nach diesen)
- *Wurde das Ministerium seitens eines oder mehrerer Bundesländer bei der Erstellung der Inhalte von Pflegeausbildungen (oder verwandten Berufen) an landwirtschaftlichen Schulen oder zur Evaluierung eines zugehörigen Lehrplans zu Rate gezogen?*
a. Falls ja: Wann und welche Position nahm das Ministerium zu dieser Frage ein? (Im Falle mehrerer Bundesländer bitte um Aufschlüsselung nach diesen)
- *Wurde das Ministerium seitens eines anderen Ministeriums informiert, dass an der Erstellung von Lehrplänen für Pflegeausbildungen oder verwandte Berufe gearbeitet wird/ wurde?*

- a. Falls ja: Wann und welche Position nahm das Ministerium zu dieser Frage ein? (Im Falle mehrerer Bundesländer bitte um Aufschlüsselung nach diesen)*
- *Wurde das Ministerium seitens eines oder mehrerer Bundesländer informiert, als Pflegeausbildungen oder die Ausbildung zur Heimhilfe erstmals an landwirtschaftlichen Schulen angeboten wurden?*
- a. Falls ja: Wann und welche Position nahm das Ministerium zu dieser Frage ein? (Im Falle mehrerer Bundesländer bitte um Aufschlüsselung nach diesen)*
- *Wie viele Personen haben bisher an landwirtschaftlichen Schulen bisher eine Pflegeausbildung*
- a. begonnen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Jahrgang und Ausbildungsgrad)*
- b. abgeschlossen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Jahrgang und Ausbildungsgrad)*
- c. sind aktuell in einer solchen Ausbildung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Jahrgang und Ausbildungsgrad)*
- *Welche Sach- bzw Personalkosten sind bisher für die Pflegeausbildungen an landwirtschaftlichen Schulen angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sach- und Personalkosten nach Bundesland und Jahr)*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lediglich für die Ausbildungsinhalte an höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten zuständig ist, wohingegen die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen im Kompetenzbereich der Bundesländer angesiedelt sind. Hinsichtlich der in den Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung fallenden Schulen erfolgte nach den vorliegenden Informationen keine Kontaktaufnahme eines oder mehrerer Bundesländer mit dem Bundesministerium im Sinne der Fragestellung.

Zu Frage 8:

- *Sollen an landwirtschaftlichen Schulen weiterhin Pflegeausbildungen angeboten werden, nachdem Pflegeausbildungen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen regulär eingeführt wurden?*
- a. Wenn ja: Warum?*
- b. Wenn nein: Ab wann werden diese eingestellt?*

Was die Errichtung von schulischen Ausbildungswegen unter Nutzung von Synergien betrifft, so darf insbesondere auf die entsprechenden Potenziale im Bereich der Ausbildung für Pflegeberufe und der Ausbildung im Bereich der Sozialberufe verwiesen werden. Dies kommt auch in der parlamentarischen Beschlussfassung bezüglich der in Bundeskompetenz liegenden schulorganisationsrechtlichen Grundlagen im berufsbildenden Schulwesen zum Ausdruck (§§ 63ff und 83ff des Schulorganisationsgesetzes in der Fassung der Novelle BGBl. I Nr. 165/2022).

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden den regional zuständigen Bildungsdirektionen empfohlen, bei der Erarbeitung von Standortvorschlägen und -konzepten und bei der Errichtung von Höheren Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung vor allem auf die Schülerinnen- und Schülerströme, die regionalen Bedarfe und die räumliche Nähe zu den gesetzlich vorgesehenen Kooperationspartnern des Gesundheitswesens zu achten, um einen effektiven Beitrag zur Deckung des Fachkräftemangels im Pflegebereich zu leisten.

Wien, 21. Februar 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

